



Deine Baustelle, unser Können:  
Abreißen, Entsorgen, Beprobieren,  
Lieferrn, Beraten und mehr.  
Damit alles rund läuft.

GLINDEMANN GRUPPE | Ottostraße 7 | 24145 Kiel



**ALLES AUS  
EINER HAND**  
**GLINDEMANN  
GRUPPE**

## NEUER UMGANG MIT LAGA M23, ASBESTFREIHEITSNACHWEIS

Sehr geehrte Kund:innen und Geschäftspartner:innen,

die LAGA M23 bringt neue Vorgaben für den Umgang mit asbesthaltigen Abfällen. Ziel ist es, asbesthaltige Abfälle aus dem Kreislauf auszuschleusen, in der Regel durch Deponierung. Mensch und Umwelt sollen vor Asbestfasern geschützt werden – ein wichtiges Thema.

Die LAGA M23 geht davon aus, dass Bausubstanz von Gebäuden mit Baujahr vor dem 31.10.1993 grundsätzlich als asbestverdächtig gelten. Eine Verwertung oder ein Recycling ist dann nur noch mit Nachweis der Asbestfreiheit erlaubt.

Doch es gibt ein Problem: Beton und Bauschutt könnten vorschnell als asbesthaltig eingestuft und direkt deponiert werden. Unser Ziel ist es deshalb, asbestfreie Abfälle zu identifizieren und zu verwerten. Wir haben uns mit der neuen LAGA M23-Regelung auseinandergesetzt und legen den Fokus auf eine kundengerechten Umsetzung. Hochwertiges Recycling muss weiterhin möglich bleiben. Deshalb setzen wir auf praxisnahe Lösungen – vor allem für kleinere Baustellen (<10 m<sup>3</sup>), bei denen keine Asbestanalyse vorliegt.

### Was genau ändert sich?

Unsere Regelung für Kleinmengen (<10 m<sup>3</sup>) mit den Abfallschlüsseln:

- 17 01 01 (Beton)
- 17 01 02 (Ziegel)
- 17 01 03 (Fliesen und Keramik)
- 17 01 07 (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik)

Diese Kleinmengen nehmen wir auch ohne Asbestfreiheitsnachweis an. Die Bezeichnung lautet dann: „Abbruchmaterial ohne Nachweis



Deine Baustelle, unser Können:  
Abreißen, Entsorgen, Beprobieren,  
Lieferrn, Beraten und mehr.  
Damit alles rund läuft.

**ALLES AUS  
EINER HAND**  
**GLINDEMANN  
GRUPPE**

zur Asbestfreiheit“. Aber keine Sorge – das Material wird nicht einfach deponiert! Wir prüfen es gezielt auf Asbestfreiheit und verwerten es soweit möglich, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken und die Deponiekapazitäten zu schonen. Erst wenn der Asbestgehalt 0,010 M.-% übersteigt, müssen die Abfälle deponiert werden.

Und für größere Mengen (>10 m<sup>3</sup>)? Hier benötigen wir einen Asbestfreiheitsnachweis. Doch keine Panik – es gibt vier Wege, ihn zu erbringen:

- 1. Sachverständige auf der Baustelle** können im Rahmen der Sanierung eine Vorerkundung, Asbestsanierung oder bauseitige Untersuchung auf Asbestgehalt durchführen.
- 2. Nachweis des Baualters**, wenn der Baubeginn nach 31.10.1993 oder das Baujahr nach 1996 liegt.
- 3. Analyse des Materials** auf Asbestfreiheit
- 4. Unverdächtige Monochargen**, z. B. Pflastersteine oder Dachziegel für die aufgrund ihrer Beschaffenheit kein Asbestverdacht besteht

Zur Dokumentation stellen wir euch ein Formblatt zur Verfügung. Noch Fragen oder unsicher, was zu tun ist? Meldet euch einfach bei uns – wir helfen gern weiter! Per Mail an [vertrieb@glindemanngruppe.de](mailto:vertrieb@glindemanngruppe.de) oder per Telefon unter: 04322 75775.

Mit besten Grüßen  
euer Team der



**GLINDEMANN  
GRUPPE**